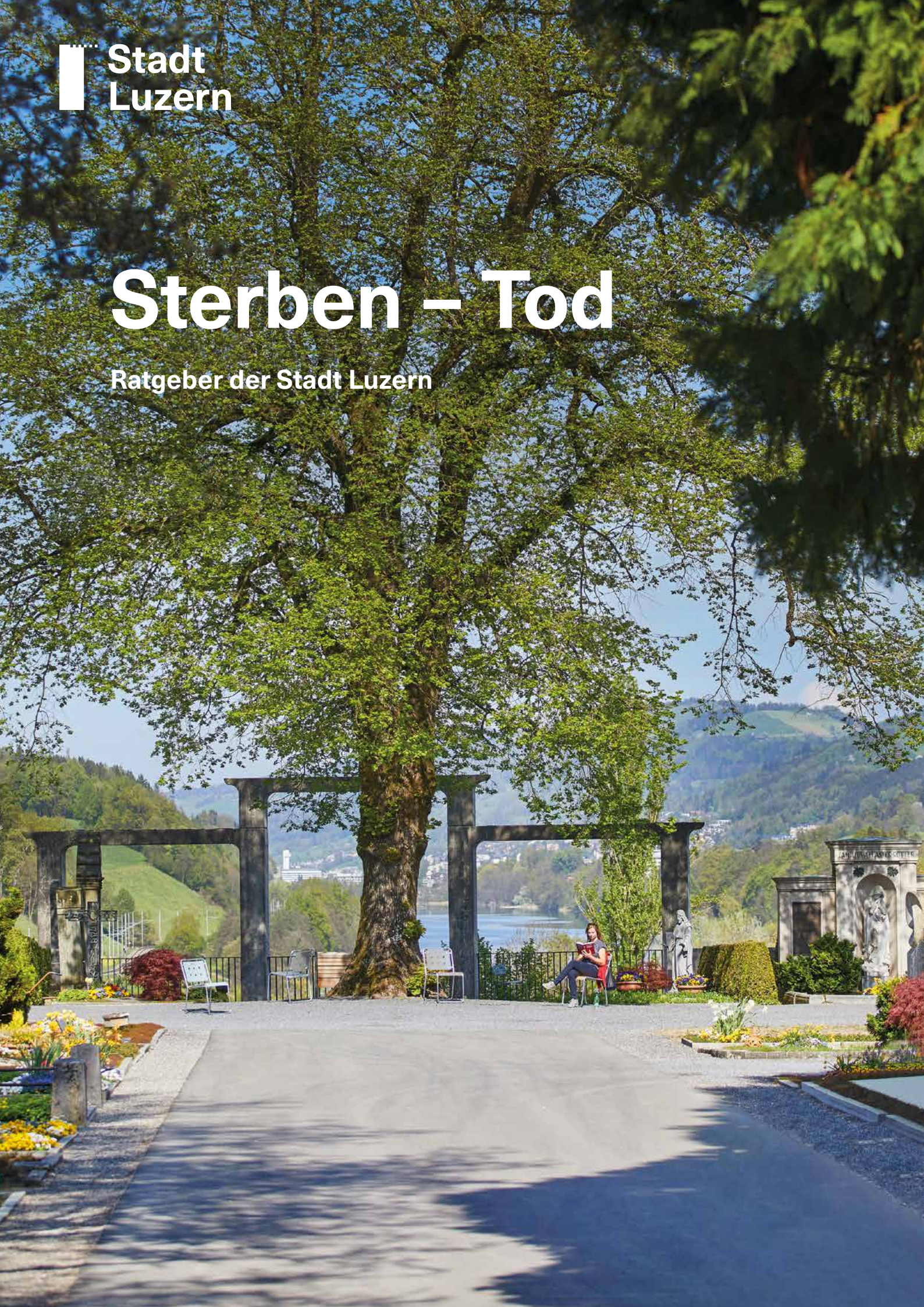


Sterben – Tod

Ratgeber der Stadt Luzern





Zum Titelbild: Der Friedhof Friedental ist gut und ruhig gelegen. Die parkähnliche Anlage auf der Anhöhe ermöglicht einen Blick auf den Rotsee.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5	Die vier weiteren Friedhöfe	
		Littau	24
Sterben in Würde		Staffeln	25
Wer Unterstützung leistet	6	Reussbühl	26
Was die Palliativmedizin kann	6	Hoffriedhof	26
Seinen letzten Willen und seine Wünsche festhalten		Gestaltung und Pflege der Gräber	
Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung	7	Grabmäler	27
Organspende	7	Grabpflege und Grabunterhalt	27
Testament	8	Nach der Bestattung	
Erbvertrag	8	Checkliste	28
		Woran auch noch zu denken ist	28
Im Todesfall		Rechtliches	
Was sofort zu erledigen ist	9	Erbschaft	29
Der Gang ins Friedental	9	Willensvollstreckung	29
Organisation und Gestaltung der Bestattung, Checkliste	10/11	Testamentseröffnung	29
Veröffentlichung des Todesfalls, Todesanzeigen	11	Adressen und Kontakte	
Abschied nehmen	12	Städtische Behörden	30
Welche Kosten anfallen	13	Organisationen	30
Das Teilungsamt meldet sich	13	Glaubensgemeinschaften	30/31
		Bestattungsunternehmen	31
Letzte Ruhestätten			
Die Friedhöfe der Stadt Luzern	15		
Friedhof Friedental	16		
Übersichtsplan Friedental	18/19		
Bestattungsarten			
Urnenbeisetzung	20		
Erdbestattung	20		
Gemeinschaftsgräber	20		
Neue Bestattungsformen	22		
Andere Glaubensgemeinschaften	22		
Bestattungsgebühren	23		

Impressum

Herausgeberin: Stadt Luzern, in Zusammenarbeit mit der Katholischen und der Reformierten Kirche
 Verantwortlicher: Pascal Vincent, Leiter Friedhof
 Redaktion: Sandra Baumeler, bas Kommunikation | Konzept | Text, Luzern
 Gestaltung: Yvonne Portmann, portmanngrafik, Luzern
 Fotografie: Heinz Dahinden, Luzern; Adobe Stock (S. 8, S. 28)
 Druck: Ley Druck GmbH

5., aktualisierte Auflage, Juli 2023

Die Broschüre liegt auf bei den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, in Betagtenzentren und Pflegeheimen, in Kirchgemeinden und Pfarreien sowie in Spitälern. Sie ist erhältlich bei:

Stadt Luzern, Friedhofverwaltung
 Friedentalstrasse 60, 6004 Luzern
 Tel. 041 240 09 67
www.friedhof.stadtluzern.ch

Möglichkeit zum Download unter:
www.sterben.stadtluzern.ch

Ergänzende Flyer und Merkblätter sind bei der Friedhofverwaltung erhältlich und teilweise auf www.friedhof.stadtluzern.ch abrufbar.



Vorwort

Schwere Krankheiten, Unfälle und der Tod sind traurige und einschneidende Ereignisse. Sie als Angehörige, Freundinnen und Freunde stehen vor bedeutenden Entscheidungen. In erster Linie soll Ihnen dieser Ratgeber vermitteln, dass Sie nicht allein sind. Die städtische Anlaufstelle im Friedhof Friedental, zahlreiche gemeinnützige Organisationen und Vereinigungen, die Kirchen und Glaubensgemeinschaften – sie alle stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Auf den folgenden Seiten können Sie nachlesen, was in welcher Situation zu tun ist. Grundlegende Informationen, nützliche Adressen, Anregungen und Checklisten sollen es Ihnen etwas leichter machen. Wir hoffen, Ihnen mit diesem Ratgeber in einer besonderen und schwierigen Situation behilflich zu sein.

Stadtrat Adrian Borgula
Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Sterben in Würde

Die Zeit des Sterbens ist für die Betroffenen sowie deren Angehörige und Freunde eine grosse Belastung. Sei es zu Hause, im Spital oder im Heim: Sterbende und ihnen nahestehende Personen sind körperlich und seelisch gefordert. Professionelle Hilfe kann die Not lindern. Entsprechende Angebote und Beratungen anzunehmen, ist kein Zeichen von Schwäche. Sterben in Würde heisst auch, gut aufgehoben zu sein.

Aufgehoben sein

Wer Unterstützung leistet

- Hausärztinnen und Hausärzte
- Spitex, Pflege und Betreuung zu Hause
Tel. 041 429 30 70, www.spitex-luzern.ch
- Hilfe zu Hause, Mahlzeitendienste und weitere Angebote der Pro Senectute
Tel. 041 226 11 88, www.lu.pro-senectute.ch
- Sterbebegleitungen, zum Beispiel durch die Luzerner Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker (nicht zu verwechseln mit Sterbehilfe)
Tel. 041 675 02 20, www.da-beim-sterben.ch
- Kirchen und Glaubensgemeinschaften,
Adressen siehe ab Seite 30

Was die Palliativmedizin kann

«Unheilbar Kranke und Sterbende haben Anspruch auf eine angepasste Betreuung, Pflege und Begleitung sowie auf grösstmögliche Linderung ihrer Leiden und Schmerzen nach den Grundsätzen der

Palliativmedizin und -pflege.» (Auszug aus dem Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern.) Die Wünsche, Ziele und das Befinden der Patientinnen und Patienten stehen im Vordergrund der Palliativmedizin. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Schmerzlinderung. In der Stadt Luzern verfügen das Kantonsspital, die Hirslanden-Klinik St. Anna sowie das Be-tagtenzentrum Eichhof über Palliativabteilungen. Alle Luzerner Heime berücksichtigen bei der Pflege die Grundsätze der Palliativmedizin.

Infos/Kontakt

Palliativ Luzern

Informations- und Beratungsstelle
www.palliativ-luzern.ch, Tel. 041 511 28 20

Caritas Luzern

Begleitung in der letzten Lebensphase
www.caritas-luzern.ch, Tel. 041 368 55 04



Die Wünsche, Ziele und das Befinden der Patientinnen und Patienten stehen im Vordergrund der Palliativmedizin.

Seinen letzten Willen und seine Wünsche festhalten

Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung

Wegen eines Unfalls oder einer Krankheit kann ein Mensch unter Umständen seinen Willen und seine Wünsche nicht mehr äussern. Hat sie oder er in gesunden Tagen vorgesorgt und zum Beispiel eine Patientenverfügung verfasst, wissen Angehörige, Freunde, Ärzte und Pflegende, was zu tun ist – und was nicht. Alle Menschen haben das Recht auf Selbstbestimmung.

Das Erwachsenenschutzrecht fördert unter anderem das Selbstbestimmungsrecht von Patientinnen und Patienten. Möglichkeiten der Selbstbestimmung gibt es viele, beispielsweise Vorsorgeaufträge, Patientenverfügungen, Organspendeausweise, Testamente und Ehe- und Erbverträge. Damit können persönliche, medizinische und finanzielle Belange geregelt werden, zum Beispiel durch Vollmachterteilungen mittels eines Vorsorgeauftrags. Das ist nicht nur zum eigenen Vorteil, sondern entlastet Angehörige bei zahlreichen schwierigen Entscheidungen, die sie möglicherweise zu fällen haben.

Pro Senectute hat mit dem «Docupass» ein Dossier für die persönlichen Vorsorgedokumente zusammengestellt. Der «Docupass» hält persönliche Anliegen, Bedürfnisse, Forderungen und Wünsche im Zusammenhang mit Krankheit, Pflege, Sterben und Tod fest. Der «Docupass» kann für 19 Franken bestellt werden und enthält unter anderem Folgendes:

- Vorsorgeauftrag
- Persönlicher Vorsorgeausweis
- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Anleitung zur Errichtung eines Testaments

Infos/Kontakt

Pro Senectute Kanton Luzern

www.docupass.ch, Tel. 041 226 11 88
E-Mail: info@lu.prosenectute.ch

Organspende

Wer einen Spenderausweis und/oder eine Patientenverfügung hat, kann sicher sein, dass im Todesfall nach den eigenen Wünschen gehandelt wird.

Hat die oder der Verstorbene nicht verfügt, was mit den Organen geschehen soll, werden die Angehörigen gebeten, darüber zu entscheiden. Mit einem Spenderausweis kann jede Person bestimmen, ob sie ihre Organe nach dem Tod zur Spende freigeben will oder nicht.

Das Volk sprach sich 2022 für die Widerspruchslösung bei der Organspende aus. Wer nach dem Tod keine Organe und Gewebe spenden möchte, muss dies künftig ausdrücklich festhalten. Die neue Regelung gilt indessen frühestens ab 2025.

Spendekarten sind in Apotheken, Spitälern und bei Ärztinnen und Ärzten erhältlich.

Infos/Kontakt

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

www.leben-ist-teilen.ch

Swisstransplant

www.swisstransplant.org



Auch in einem Organspendeausweis können Wünsche festgehalten werden.

Testament

Das sogenannte eigenhändige Testament bestimmt, was mit Vermögen und Besitz nach dem Tod geschehen soll. Das Testament muss von Hand geschrieben und mit dem Datum und der Unterschrift versehen sein. Wer Unklarheiten und Streitigkeiten vermeiden will, lässt das Testament durch eine Fachperson prüfen. Ein Testament kann jederzeit geändert oder annulliert werden. Das Testament sollte an einem sicheren Ort und/oder bei einer zuverlässigen Stelle, zum Beispiel beim Teilungsamt, hinterlegt werden. Ein Testament kann auch öffentlich beurkundet werden.

Wichtig zu beachten:

Letztwillige Verfügungen im Zusammenhang mit der Bestattung gehören nicht ins Testament. Ein Testament wird erst nach der Bestattung eröffnet. Wer festlegen will, wie er bestattet werden möchte, hinterlegt diese Wünsche am besten bei den Angehörigen oder bei Bestattungsdiensten.

Kontakt/Infos

Pro Senectute Kanton Luzern

Beratung und Informationen
www.lu.prosenectute.ch, Tel. 041 226 11 88
E-Mail: info@lu.senectute.ch

Erbvertrag

Der Erbvertrag ist eine Alternative zum Testament. Es handelt sich dabei um einen Vertrag zwischen dem Erblasser und einzelnen oder mehreren Erben. Ein Erbvertrag lässt sich nur ändern oder annullieren, wenn alle Vertragsparteien einverstanden sind – dies im Gegensatz zum Testament. Empfehlenswert ist ein Erbvertrag dann, wenn sich Personen unwiderruflich begünstigen wollen, zum Beispiel Ehepartner. Ein Erbvertrag muss öffentlich beurkundet werden.

Kontakt/Infos

Stadt Luzern, Teilungsamt

www.teilungsamt.stadt Luzern.ch, Tel. 041 208 84 51

Siehe auch ab Seite 29, «Rechtliches».



In einem Testament kann unter anderem der letzte Wille verbindlich festgeschrieben werden.

Im Todesfall

Nach einem Todesfall ist es schwierig, das Richtige zu tun. Schock, Fassungslosigkeit und Trauer können die erste Zeit nach dem Tod einer nahestehenden Person prägen. Dennoch gibt es einige wichtige Dinge, die unmittelbar nach einem Todesfall zu beachten sind.

Was sofort zu erledigen ist

Tod zu Hause infolge Krankheit

- Ärztin/Arzt benachrichtigen. Diese/dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
- Ist der Hausarzt/die Hausärztin nicht erreichbar, Notfall anrufen. Auskunft über die Telefonnummern 117 (Polizei) oder 1811 (Auskunftsdienst der Swisscom).

Tod infolge eines Unfalls/Suizids

- Polizei benachrichtigen (Tel. 117)
- Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalt- und sonstigen Unfällen beigezogen werden, ebenso bei Suizid.

Tod in einer Institution (Spital, Heim, Hospiz usw.)

Die/der dort tätige Ärztin/Arzt bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Der Gang ins Friedental

Ein Todesfall ist innerhalb von zwei Arbeitstagen der zuständigen Anlaufstelle im Friedhof Friedental zu melden. Angehörige werden gebeten, dafür einen Termin zu vereinbaren: Tel. 041 240 09 67. Die Meldung können auch Verwandte, Freunde oder Bekannte übernehmen, was die unmittelbar Betroffenen entlasten kann. Mit der Meldung des Todesfalls erfolgt wenn gewünscht eine eingehende Beratung bezüglich möglicher Dienstleistungen.

Beratung und Information, Anmeldung von Todesfällen

Stadt Luzern, Friedhofverwaltung

Friedentalstrasse 60, 6004 Luzern
www.friedhof.stadt Luzern.ch
Tel. 041 240 09 67
Öffnungszeiten: MO – FR 8 – 12 und 13.30 – 17 Uhr

Adressen und Kontakte für einen persönlichen seelsorgerlichen Beistand siehe ab Seite 30.

Folgende Dokumente sind mitzubringen:

Schweizer Bürgerinnen und Bürger

- Todesbescheinigung des Arztes, der Ärztin
- Familienbüchlein oder Familienausweis (wenn vorhanden)
- Grabkonzession (falls Familiengrab vorhanden)

Ausländische Staatsangehörige

- Todesbescheinigung des Arztes, der Ärztin
- Familienbüchlein oder Familienausweis (wenn vorhanden)
- Pass bzw. Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Ausländerausweis
- Grabkonzession (falls Familiengrab vorhanden)
- Ist kein Familienbüchlein oder Familienausweis vorhanden, zusätzlich:
 - Eheschein
 - Geburtsschein der verstorbenen Person
 - Geburtsschein des Ehepartners (falls die verstorbene Person verheiratet war)



Der Eingang zur Beratungsstelle «Sterben – Tod» auf dem Friedhof Friedental in Luzern.

Organisation und Gestaltung der Bestattung

Für das Organisatorische im Zusammenhang mit der Bestattung – wie zum Beispiel das Festlegen von Terminen – ist die Anlaufstelle im Friedhof Friedental zuständig. Die städtische Behörde arbeitet unter anderem eng mit den Kirchen zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedentals teilen mit, welche Pfarrei, Kirchgemeinde oder Glaubensgemeinschaft für die Abdankung zuständig ist. Gemeinsam werden Termine festgelegt. Wer einen bestimmten Seelsorger oder eine bestimmte Seelsorgerin für die Trauerfeier wünscht, sollte vor dem Gang ins Friedental mit der zuständigen Kirche oder Glaubensgemeinschaft Kontakt aufnehmen (Adressen der Pfarreien und Kirchgemeinden siehe ab Seite 30).

Sich Zeit nehmen

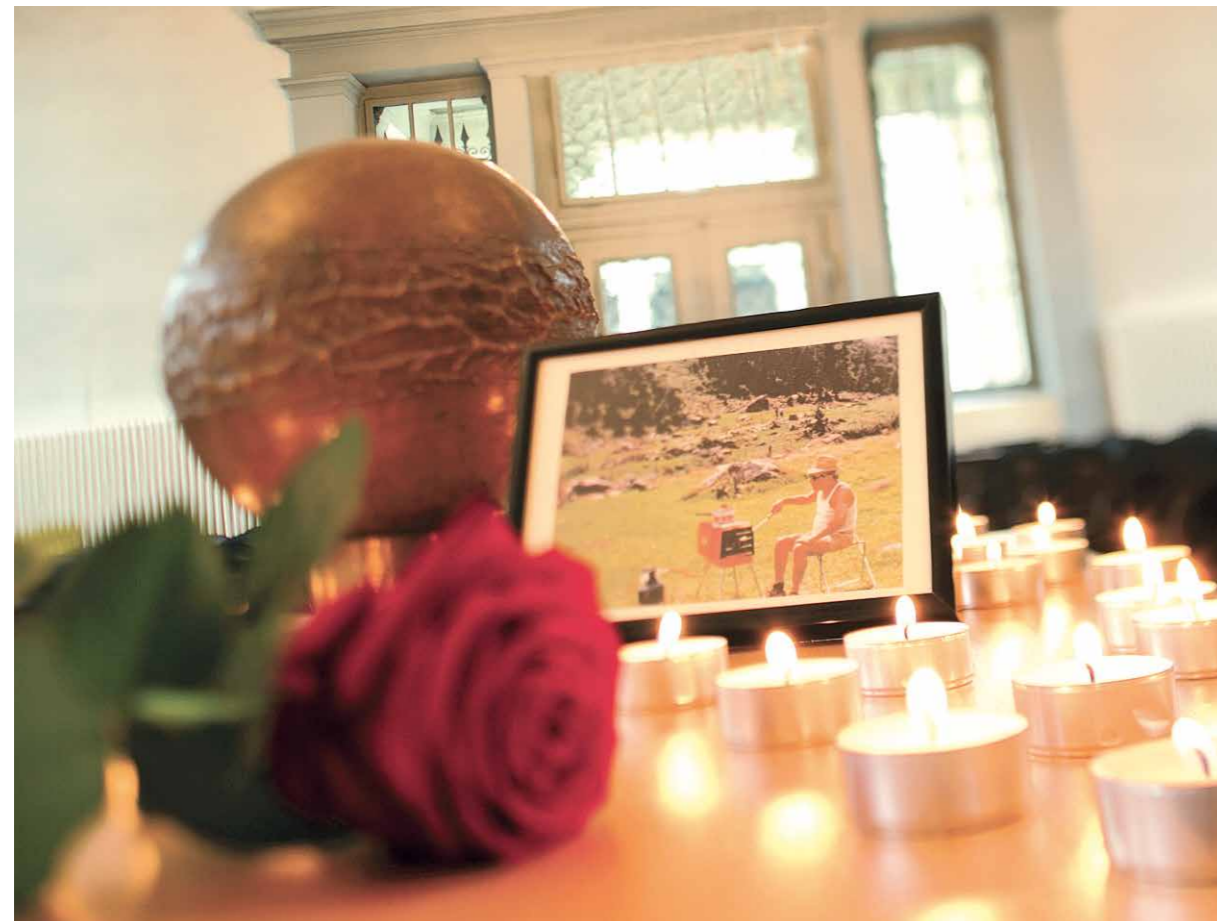
Nicht alles muss innerhalb von Stunden oder wenigen Tagen erledigt sein. Nach der Meldung des Todesfalls innerhalb von zwei Arbeitstagen können Sie sich Zeit nehmen. So ist es zum Beispiel möglich, Verstorbene auf dem Friedhof oder zu Hause aufbahren zu lassen. Das ermöglicht nahestehenden Personen ein letztes Treffen und ein erstes Abschiednehmen. Ist ein Todesfall der Anlaufstelle im Friedental erst einmal gemeldet, bleibt Zeit, sich zu überlegen, wie und in welchem Rahmen der oder die Verstorbene bestattet werden soll. Als Ge-

sprächspartner und -partnerinnen stehen gerne zur Verfügung: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedhofs, die christlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Pfarrer und Pfarrerinnen oder Vertreterinnen und Vertreter der Glaubensgemeinschaften. In Ruhe können Angehörige und Freunde folgende Fragen beantworten:

- Hat die/der Verstorbene zum Beispiel in einer Patientenverfügung den Wunsch geäußert, wie und wo sie/er bestattet werden möchte?
- Gehörte die/der Verstorbene einer Glaubensgemeinschaft an oder war sie/er konfessionsfrei?
- Gibt es Angehörige im Ausland, die zur Bestattung kommen wollen?

Bei der Meldung des Todesfalls kann auch der Zeitpunkt für die Bestattung auf den Friedhöfen vereinbart werden. Ob der oder die Verstorbene einer Glaubensgemeinschaft angehört oder konfessionsfrei war, spielt keine Rolle. Folgende Punkte werden gemeinsam mit Ihnen bei der Anlaufstelle im Friedental geklärt:

- Erdbestattung oder Kremation
- Art des Grabs
- Ort und Zeit der Bestattung, des Trauergottesdienstes oder der Abdankung



Raum und Zeit zum Abschiednehmen.

Der passende Weg

Trauern ist sehr persönlich. Wichtig ist, den für sich passenden Weg zu wählen. Für Gläubige sind das Tragen von Trauerkleidung und das Einhalten einer Trauerzeit möglicherweise sinnvolle Bräuche, um den Schmerz etwas zu lindern. Mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Pfarrerinnen und Pfarrern kann alles rund um die Gestaltung einer Bestattung besprochen werden.

Anrecht auf eine Bestattung haben sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern, unabhängig ihres Glaubens. Wenn jemand aus der Kirche ausgetreten ist, beinhaltet das auch den Verzicht auf eine kirchliche Bestattung. Sind Angehörige und Freunde der oder des Verstorbenen Kirchenmitglieder, die eine kirchliche Bestattung wünschen? Dann bieten die Zuständigen in den Kirchen Hand für eine angemessene Lösung. Für Verstorbene ohne Konfession gestalten freie Trauerrednerinnen und Trauerredner und Ritualbegleiterinnen und Ritualbegleiter auf Wunsch alternative Abschiedsrituale.

Zusätzliches – Checkliste

- Auswahl der Sterbebekleidung
- Einsargung der/des Verstorbenen
- Blumenschmuck für Sarg, Urne und Trauerfeier
- Überführung des Sargs zur Aufbahrung und/oder Kremation
- Todesanzeige in der Presse
- Eventuell Spendenaufruf zugunsten einer wohltätigen Organisation in der Todesanzeige
- Leidmahl, Imbiss oder Apéro nach der Bestattung

Die Mitarbeitenden der Bestattungsunternehmen können Angehörige in den erwähnten Punkten beraten und unterstützen (siehe Adressen Seite 31).

Veröffentlichung des Todesfalls / Traueranzeige

Die amtliche Todesanzeige wird von den Behörden in den entsprechenden Medien veröffentlicht (kostenlos). Auf Wunsch wird auf diese Bekanntmachung verzichtet. Wie Verwandte, Freunde und Bekannte über einen Todesfall informiert werden, ist offen. Üblich sind Todesanzeigen in ausgewählten Tageszeitungen (kostenpflichtig). Meist gelten die Todesanzeigen auch als Leidzirkulare.

Behilflich bei der Gestaltung, Platzierung und Schaltung der Todesanzeige sind die Verlage der Zeitungen sowie Bestattungsunternehmen. Wenn die Anzeige in der «Luzerner Zeitung» oder einer der Regionalausgaben erscheint, kann sie, auf Anfrage, auch online unter www.luzernerzeitung.ch veröffentlicht werden.

Kontakt

Luzerner Zeitung

www.gedenkzeit.ch/zentralschweiz
Telefonische Beratung: 041 429 52 52
MO – FR 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr

Persönliche Beratung: Luzerner Zeitung, Empfang, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
MO – FR 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Was eine Traueranzeige enthalten kann

Möglich sind rein textliche Lösungen oder Todesanzeigen mit grafischen Elementen, Bildern und Fotografien.

Ein Bibelzitat, ein Sinnspruch oder ein Gedicht können die Todesanzeige ergänzen.

Angaben zur Trauerfeier, Abdankung (Datum, Ort, Zeit)

Eventuell Spendenaufrufe publizieren (wohltätige Organisationen, Hilfswerke – Name, Adresse und Postkontonummer erwähnen)

Wenn gewünscht, Vermerk, dass von Beileidsbezeugungen und Beileidsbesuchen abzusehen ist

Traueradresse(n)

Abschied nehmen

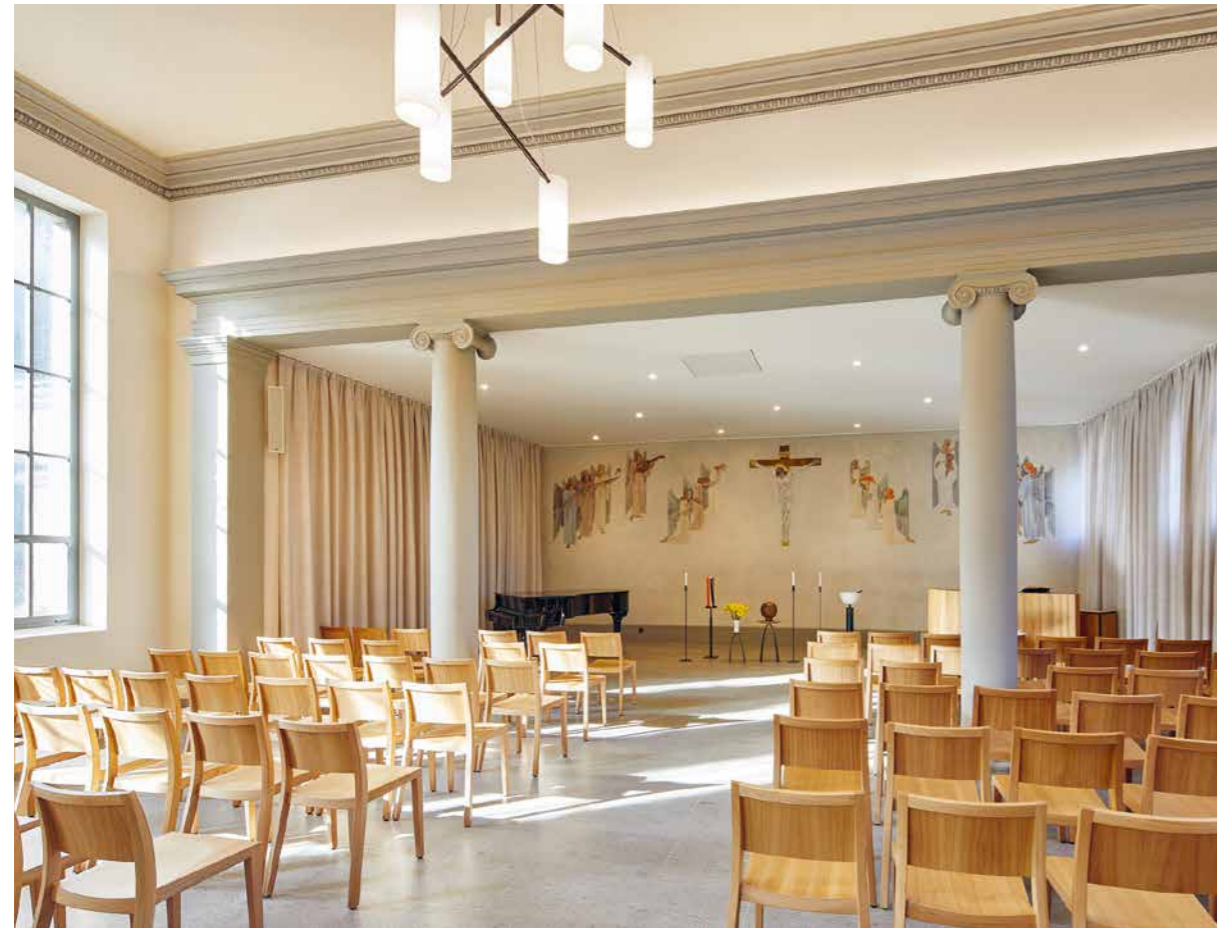
Ob kirchlich oder weltlich, die Trauerfeier bietet den Rahmen, um von der verstorbenen Person Abschied zu nehmen. Die Trauergäste können ihre Anteilnahme ausdrücken. Die an der Feier gesprochenen Worte und musikalische Darbietungen können verbindend wirken und Trost spenden.

Die Anlaufstelle im Friedhof Friedental ist konfessionsneutral. Sie informiert über die verschiedenen Möglichkeiten und gibt Auskunft über die Zuständigkeiten bei den Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Die Gestaltung der Trauerfeier besprechen die Angehörigen in einem persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitenden der entsprechenden Pfarrei oder Kirchgemeinde. Mitglieder anderer religiöser Gemeinschaften wenden sich in der Regel direkt an ihre Glaubensgemeinschaft.

Christen glauben, dass Menschen auch in der Situation des Todes und des Abschieds nicht ohne Trost

und Geborgenheit sind. Die Kirchen begleiten und unterstützen die Trauernden. Bei einer kirchlichen Bestattungsfeier mit Ritualen und musikalischer Gestaltung gedenken die Anwesenden der verstorbenen Person. Sie besinnen sich auf die biblische Verheissung angesichts des Todes. Zudem bereiten sie sich darauf vor, den Weg ohne den Verstorbenen oder die Verstorbene weiterzugehen. Wird eine Bestattung ohne Mitwirkung einer Kirche oder Glaubensgemeinschaft gewünscht, kann über die Anlaufstelle im Friedhof Friedental die Abdankungs- oder die Einsegnungshalle reserviert werden. Die Abdankungsfeier wird in diesem Fall selbstständig durch die Angehörigen, Freunde oder Bekannten organisiert. Eventuell kann eine Ritualberaterin oder ein Ritualberater einbezogen werden.

Es ist auch möglich, auf eine Trauerfeier zu verzichten. Zu einem späteren Zeitpunkt kann zum Beispiel eine private Feier in Erinnerung an die Verstorbene oder den Verstorbenen veranstaltet werden.



Die Abdankungshalle im Friedhof Friedental.

Welche Kosten anfallen

Das übernimmt die öffentliche Hand

Die unentgeltliche Bestattung von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in Luzern umfasst folgende Leistungen der Stadt:

- Kosten für die Kremation ohne Urne
- Kosten für die Bestattung in einem Reihengrab
- Kosten für die Benützung der Abdankungshalle/ Einsegnungshalle

Das übernehmen die Erben

- Sarg, Einsargung
- Sterbebekleidung, Ankleiden
- Überführung zum Krematorium und/oder Friedhof
- Miete von Räumlichkeiten
- Urne
- Privatgrab
- Andere Bestattungsarten als oben erwähnt
- Bestattungskosten
- Todesanzeige(n)
- Blumenschmuck
- Leidmahl, Imbiss, Apéro
- Grabmal (z. B. Grabstein, Grabplatten)
- Grabpflege

Grundsätzlich haften die Auftraggeber – die Erben und Erbinnen – für die Kosten im Zuge eines Todesfalls (Obligationenrecht). Die Kosten werden im Nachlass berücksichtigt.

Das Teilungsamt meldet sich

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft. Die Angehörigen einer verstorbenen Person müssen sich nicht selbst beim Teilungsamt melden, sondern werden schriftlich kontaktiert. Damit die Erbschaft korrekt geregelt werden kann, meldet sich das Teilungsamt üblicherweise bereits etwa zehn Tage nach der Meldung des Todesfalls bei den Angehörigen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen

- Verzeichnis der gesetzlichen Erben mit Adressen
- Testamente, Ehe- und Erbverträge, sofern vorhanden
- Verzeichnis über das Nachlassvermögen
- Policen von Lebens- und Kapitalversicherungen

Das Teilungsamt ist ferner auch verantwortlich für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern.

Stadt Luzern, Teilungsamt

Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern
www.teilungsamt.stadt Luzern.ch, Tel. 041 208 84 51
Öffnungszeiten: MO – FR 8 – 12 und 13.30 – 17 Uhr

Siehe auch ab Seite 29, «Rechtliches».



Das Teilungsamt ist in der Stadt Luzern zentral an der Winkelriedstrasse gelegen.



Letzte Ruhestätten

In der Stadt Luzern gibt es auf fünf Friedhöfen für alle passende letzte Ruhestätten. Vor allem naturverbundene Bestattungsformen werden stets beliebter. Die Friedhofverwaltung steht gerne beratend zur Verfügung.

Vielleicht hat die oder der Verstorbene zu Lebzeiten den Wunsch geäussert, wo und wie er oder sie gerne bestattet werden möchte. Vier städtische Friedhöfe und ein Privatfriedhof (Hoffriedhof bei der Hofkirche) stehen mit unterschiedlichen Angeboten zur Auswahl. Der grösste und damit der Hauptfriedhof ist derjenige im Friedental. Alle städtischen Friedhöfe werden von der Friedhofverwaltung im Friedental betreut. Die Friedhofverwaltung berät ausserdem die Hinterbliebenen bei Todesfällen und hilft bei Problemen.

- Friedhof Friedental (ab S. 16)
- Friedhof Littau (S. 24)
- Friedhof Staffeln (S. 25)
- Friedhof Reussbühl (S. 26)
- Hoffriedhof (S. 26)

Dienstleistungen

- Auskunft, Information und Beratung zu den Themen «Sterben – Tod»
- Meldung von Todesfällen
- Aufbahrungen
- Bestattungen
- Gräberverwaltung
- Unterhalt und Pflege der Friedhöfe
- Pflege der Vertragsgräber
- Grabmalbewilligungen

Service

- Auf Wunsch werden Kränze, Blumenschalen, Blumengestecke, Blumenarrangements usw. zu einem mit der Friedhofverwaltung vereinbarten Zeitpunkt kostenlos abgeräumt.
- Für Material- und Blumentransporte stehen Handwagen zur Verfügung.
- Links vor dem Hauptportal des Friedhofs Friedental und bei der Halle Ost befinden sich rollstuhlgängige WC-Anlagen.
- Gehbehinderten Personen stellt die Friedhofverwaltung einen Rollstuhl zur Verfügung.

Öffnungszeiten Friedhofverwaltung
MO – FR 8 – 12 und 13.30 – 17 Uhr

Friedhöfe

Täglich durchgehend geöffnet

Aufbahrungshallen

Täglich 7.30 – 20 Uhr geöffnet

Bestattungszeiten

MO – FR in der Regel von 8 – 11.30 Uhr
und von 13.30 – 15 Uhr

Kontakt/Infos

Stadt Luzern, Friedhofverwaltung

Friedentalstrasse 60, 6004 Luzern
www.friedhof.stadt Luzern.ch
Tel. 041 240 09 67

Grabstätten unkompliziert finden

Über die Website der Stadt Luzern kann nach Verstorbenen und Gräbern gesucht werden – sei es zu Hause am Computer oder unterwegs mit dem Smartphone. Die Suchmaske erlaubt die Suche nach Vor- und Nachnamen, Todes- und Geburtsjahr sowie dem Ort des Friedhofs. Angezeigt wird auch ein Lageplan. Angehörige, Freunde und Bekannte, die beispielsweise nicht an der Trauerfeier waren, können so schnell die gesuchten Grabstätten finden und besuchen.
www.stadt Luzern.ch/grabsuche

Der Friedhof Friedental

Die Anlage Friedental ist eine von fünf letzten Ruhestätten der Stadt Luzern. Das Friedental ist ein Ort der Trauer sowie eine Stätte der Ruhe und Besinnung. Hier werden Verstorbene unabhängig ihres Glaubens bestattet. Der Friedhof Friedental ist im Jahr 1885 eingeweiht worden und umfasst rund 14'000 Gräber auf 17 Hektaren. Damit ist er der fünftgrösste Friedhof der Schweiz.

Aufbahrungshalle

In den Aufbahrungsräumlichkeiten können Verstorbene während bis zu sechs Tagen im Sarg aufgebahrt werden. So haben Angehörige, Freunde und Bekannte die Möglichkeit, die Verstorbene, den Verstorbenen nochmals zu sehen und Abschied zu nehmen. Die Aufbahrungshalle ist für alle öffentlich zugänglich. Aufbahrungsräume gibt es auch bei den Friedhöfen Littau und Staffeln.

Öffnungszeiten: täglich 7.30–20 Uhr

Zeitraum

Im Vorraum zur Aufbahrungshalle befindet sich der «Zeitraum». Hier können sich Besucherinnen und Besucher des Friedhofs Friedental hinsetzen und sich Zeit nehmen für das, was ihnen im Moment gerade wichtig ist. Der «Zeitraum» ist ein Ort der Stille und des Innehaltens. Die an den Wänden angebrachten Wörter können trösten und inspirieren.

Öffnungszeiten: täglich 7.30–20 Uhr



Das alte Krematorium.

Abdankungshallen

Die Abdankungshalle befindet sich links vor dem Hauptportal und bietet 110 Personen Sitzgelegenheiten. Sie ist geeignet für Trauerfeiern und kann von allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern kostenlos genutzt werden. Ob sie Mitglied einer Glaubengemeinschaft oder konfessionsfrei sind, ist nicht von Bedeutung. Zur Verfügung stehen eine Musikanlage, ein Flügel und ein Beamer.

Im alten Krematorium gibt es eine weitere Abdankungshalle, die 156 Sitzplätze hat. Sie ist mit einer elektronischen Orgel, einer Musikanlage sowie Lautsprechern bestückt.

Einsegnungshalle

Dieser Raum rechts vor dem Hauptportal eignet sich als Besammlungsort für die Trauernden vor dem Gang zum Grab. Der Sarg oder die Urne können an diesem Ort eingesegnet werden. Wenige Stühle stehen zur Verfügung.

Kontakt/Infos

Stadt Luzern, Friedhofverwaltung

Friedentalstrasse 60, 6004 Luzern
www.friedhof.stadtluzern.ch
Tel. 041 240 09 67

Krematorium

Die Stiftung Luzerner Feuerbestattung (STLF) führt im Krematorium auf dem Friedental-Gelände die ihr in Auftrag gegebenen Kremationen durch. In der Zentralschweiz lassen sich heute ungefähr 85 bis 90 Prozent der Verstorbenen kremieren. Pro Jahr nimmt das Krematorium Luzern rund 3500 Kremationen vor. Die STLF ist mit dem Ziel gegründet worden, Kremationen zu fördern. Sie ist denn auch Eigentümerin des Krematoriums und arbeitet eng mit der Friedhofverwaltung zusammen.

Kontakt/Infos

Stiftung Luzerner Feuerbestattung (STLF)

Sekretariat, Seidenhofstrasse 2,
Postfach 2170, 6002 Luzern
www.krematorium-luzern.ch
Tel. 041 210 23 04

Wo Urnen abholen?

Urnen, die nicht auf dem Friedhof Friedental beigesetzt werden, sind direkt beim Krematorium an der Ibachstrasse 2 abzuholen.
Öffnungszeiten: MO–FR 14–16 Uhr

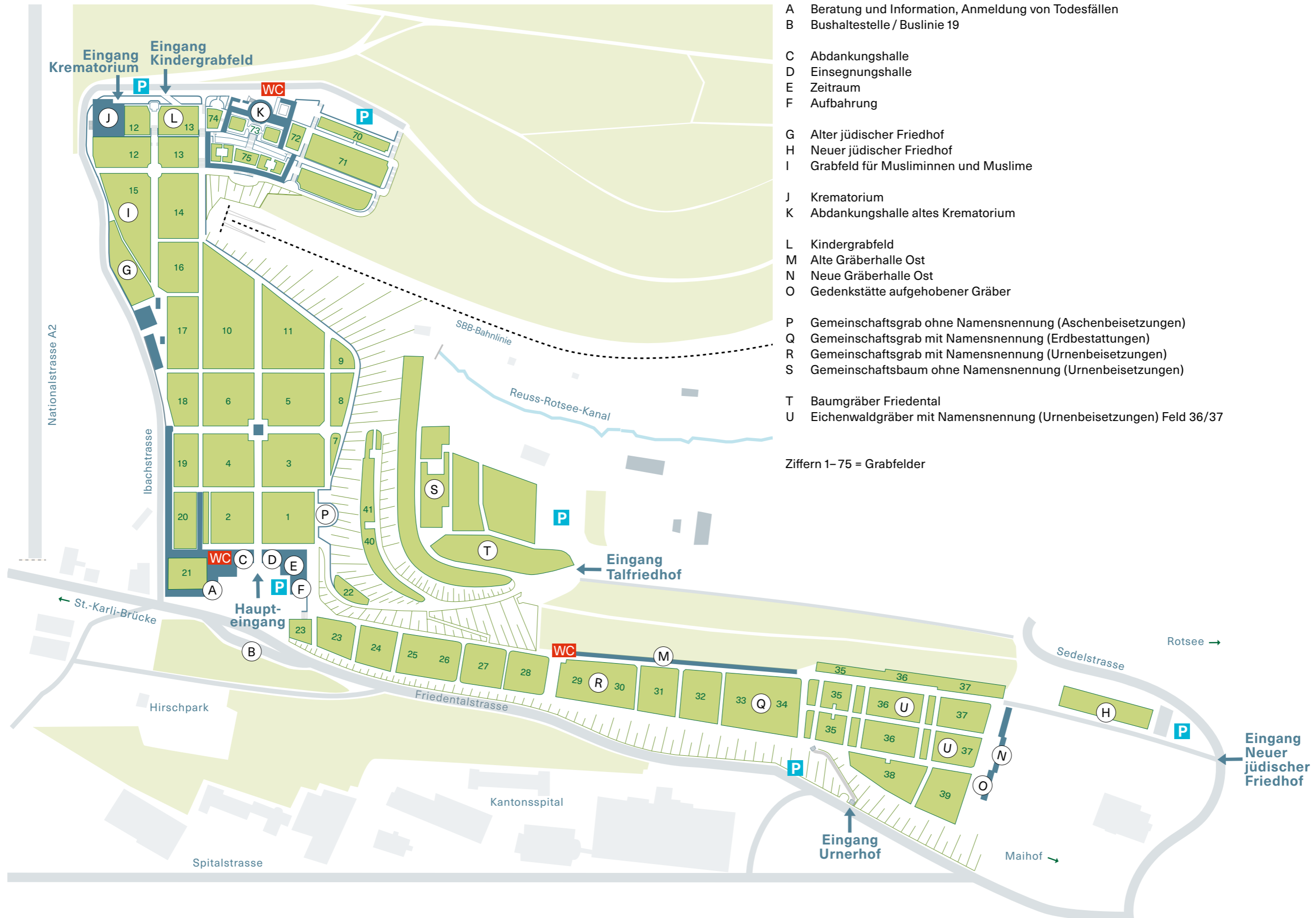


Abdankungshalle beim Haupteingang, Innenansicht siehe S. 12.



Das 2005 erbaute Krematorium.

Übersichtsplan Friedhof Friedental Luzern



- A Beratung und Information, Anmeldung von Todesfällen
- B Bushaltestelle / Buslinie 19
- C Abdankungshalle
- D Einsegnungshalle
- E Zeitraum
- F Aufbahrung
- G Alter jüdischer Friedhof
- H Neuer jüdischer Friedhof
- I Grabfeld für Musliminnen und Muslime
- J Krematorium
- K Abdankungshalle altes Krematorium
- L Kindergrabfeld
- M Alte Gräberhalle Ost
- N Neue Gräberhalle Ost
- O Gedenkstätte aufgehobener Gräber
- P Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung (Aschenbeisetzungen)
- Q Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung (Erdbestattungen)
- R Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung (Urnenbeisetzungen)
- S Gemeinschaftsbaum ohne Namensnennung (Urnenbeisetzungen)
- T Baumgräber Friedental
- U Eichenwaldgräber mit Namensnennung (Urnenbeisetzungen) Feld 36/37

Ziffern 1-75 = Grabfelder

Bestattungsarten

Die Bestattung beginnt mit dem Abschiednehmen von der Verstorbenen, vom Verstorbenen. Ob herkömmlich oder naturverbunden, ob mit oder ohne Namensnennung: Die Luzerner Friedhöfe bieten in parkähnlichen Anlagen eine grosse Auswahl an Bestattungsarten an.

Urnenbeisetzung

Die oder der Verstorbene wird in einen Sarg gebettet und danach verbrannt. Das wird Einäscherung oder Kremation genannt. Nach der Kremation wird die Asche in einer Urne gesammelt. Danach kann die Urne auf dem Friedhof beigesetzt werden. Angehörige und Freunde haben jederzeit die Möglichkeit, die Grabstätte zu besuchen.

Anders als in früheren Zeiten steht heute dem Wunsch von katholischen Christen nach einer Urnenbeisetzung nichts mehr im Weg. Der Glaube an die Auferstehung kann wie bei der Erdbestattung auch in der Urnenbeisetzung zum Ausdruck kommen.

In der Schweiz ist es wegen der liberalen Gesetzgebung möglich, selbst zu entscheiden, was nach der Kremation mit der Asche geschehen soll. Die Asche der Verstorbenen kann in der freien Natur beigesetzt werden. Was möglicherweise dem Wunsch des verstorbenen Menschen entspricht, kann indessen für Angehörige und Freunde belastend sein: Wird zum Beispiel die Asche im Wind verstreut oder einem Fliessgewässer übergeben, gibt es keine eigentliche Trauerstätte. Zudem ist es aus Umweltschutzgründen nicht angebracht, Urnen in Gewässern zu versenken oder Asche in stehende Gewässer zu streuen.

Erdbestattung

Die oder der Verstorbene wird in einem Sarg bestattet. Das Herunterlassen des Sargs in das Grab stellt die (eigentliche) Beerdigung oder das Begräbnis dar. Angehörige und Freunde können dem Grab, wann immer sie wollen, einen Besuch abstatten. Im Gegensatz zu Urnenbeisetzungen sind Erdbestattungen ausserhalb von Friedhöfen in der Schweiz nicht gestattet.

Gemeinschaftsgräber

Gemeinschaftsgräber finden stetig grösseren Zuspruch, die Gründe dafür sind vielfältig. Vielen Men-

schen behagt beispielsweise die Vorstellung nicht, allein bestattet zu werden. Im Friedhof Friedental gibt es folgende Gemeinschaftsgräber:

Aschenbeisetzungen, ohne Namensnennung

Die Asche der oder des Verstorbenen wird anonym in ein Sammelgefäss unter dem Boden des Gemeinschaftsgrabs gegeben. Diese unterirdische Gegenpyramide, die Grabkammer, kann die Asche von bis zu 15'000 Personen aufnehmen.

Urnenbeisetzungen, mit Namensnennung

Dieses Gemeinschaftsgrab ist auf einer grosszügigen Rasenfläche angelegt, wo Urnenbeisetzungen möglich sind. Am Ort der zentralen Namensnennung hat es genügend Platz für Blumen und Gedenkgegenstände. In der Nähe befindet sich ein Sammlungs- und Aufenthaltsbereich.

Gemeinschaftsbaum, ohne Namensnennung

Im Talfriedhof können beim Gemeinschaftsbaum Urnen beigesetzt werden. Die Grabplätze befinden sich auf einer Wiese zwischen Silber-Pappeln, inmitten einer natürlichen Umgebung.

Für Erdbestattungen, mit Namensnennung

Im Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen wird auf einer Wiese Sarg an Sarg eng aneinanderliegend bestattet. Platz für Blumen und Gedenkgegenstände ist vorhanden, ebenso stehen Sitzgelegenheiten zur Verfügung.

Für früh verstorbene Kinder, ohne Namensnennung

Neben der Kinderkapelle werden auf einer Rasenfläche früh verstorbene Kinder bestattet. Auf den dafür vorgesehenen Steinplatten können Blumen und Gedenkgegenstände hingelegt oder am mehrstämmigen Kirschbaum aufgehängt werden. Einmal im Monat findet eine Abschiedsfeier statt, die sich an Eltern richtet, die ihr Kind verloren haben. Eingeladen sind auch weitere Angehörige, Gotten und Götti, Freunde und Freundinnen. Die Abschiedsfeier wird von den Seelsorgerinnen des Luzerner Kantonsspitals in Zusammenarbeit mit der Friedhofverwaltung gestaltet (weitere Infos im Flyer «Abschiedsfeier auf dem Kinderfeld» des Kantonsspitals und bei der Friedhofverwaltung).



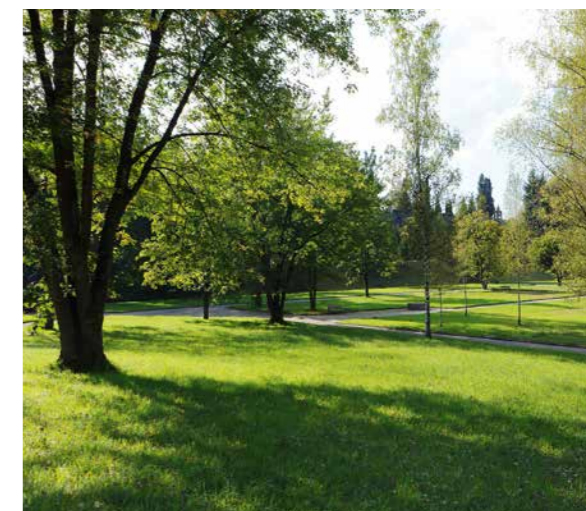
Familiengräber (alle Bilder: Friedhof Friedental).



Hallengräber.



Gemeinschaftsgrab für Aschenbeisetzungen.



Baumgräber.



Urnenfamiliengräber.



Kindergrabfeld.

Gut zu wissen

Blumenschmuck bei den Gemeinschaftsgräbern wird aus Platzgründen drei Wochen nach der Bestattung von der Friedhofverwaltung weggebracht. Bei allen Gemeinschaftsgrabanlagen sind keine Exhumationen und Urnen- oder Aschenumbettungen möglich. Bei den Gemeinschaftsgräbern mit Namensnennung bleibt die zentrale Inschrift zehn Jahre vor Ort.

Neue Bestattungsformen

Die Bedürfnisse und Wünsche hinsichtlich des Ortes der Bestattung oder der Beisetzung ändern sich. Die Vorstellungen, wo die letzte Ruhestätte sein soll, sind breit gefächert. Im Friedhof Friedental gibt es Eichenwald- und Baumgräber, die den Entwicklungen Rechnung tragen und Alternativen zu den traditionellen Begräbnissen sind. Das trifft auch auf die Themengräber auf den Friedhöfen Stafeln und Reussbühl zu.

Eichenwaldgräber für Urnenbeisetzungen, mit Namensnennung

Die Urnen werden wie in einer Reihengrabstätte unter schlanken und hochgewachsenen Eichen beigesetzt. Die Beisetzungsorte sind von aussen nicht als solche erkennbar. Der Eichenwald ist dicht und wird als Naturraum erhalten. Die verwendeten Spezialurnen verfallen rasch zu Erde. Am Ort der zentralen Namensnennung hat es genügend Platz für Blumen und Gedenkgegenstände. Um den Charakter des Waldfriedhofs zu erhalten, dürfen diese Gräber nicht mit Blumen und Gedenkgegenständen geschmückt werden. Die Eichenwaldgräber sind Privatgrabstätten und werden für 15 Jahre gemietet. Wetterbedingt kann der Zugang erschwert und für gehbehinderte Menschen nicht optimal sein.

Andere Glaubensgemeinschaften

In der Anlage Friedental haben auch Menschen jüdischen und muslimischen Glaubens ihre letzten Ruhestätten. Es gibt den Alten und den Neuen jüdischen Friedhof sowie ein Grabfeld für Musliminnen und Muslime.

Jüdischer Friedhof

Unmittelbar neben dem Friedhof Friedental wurde 1887 der jüdische Friedhof mit 366 Gräbern eingeweiht. Im Laufe der 1930er-Jahre zeichnete sich ab, dass der vorhandene Platz nicht ausreicht. Im Jahr 1943 wurde der Neue jüdische Friedhof mit 689 Gräbern eröffnet. Adresse der jüdischen Gemeinde siehe Seite 31.

Grabfeld für Musliminnen und Muslime

Seit 2008 können sich Musliminnen und Muslime auf dem Grabfeld 15 bestatten lassen. Das Grabfeld befindet sich entlang der Mauer zum Alten jüdischen Friedhof und bietet 266 Grabstellen für Erwachsene und 28 für Kinder. Die Grabstellen sind nach Mekka ausgerichtet. Adresse der islamischen Gemeinschaft siehe Seite 31.

Wasserbeisetzungen für Hindus

Hindus können die Asche ihrer Verstorbenen in der Reuss beisetzen, und zwar am rechten Reussufer beim Uferweg unterhalb der St.-Karli-Strasse. Die kurzen, ruhigen Rituale werden in der Regel durch einen Priester begleitet. Adresse der tamilischen Hindu-Kultur-Gemeinschaft siehe Seite 31.

Kontakt für alle Beisetzungen und Bestattungen Stadt Luzern, Friedhofverwaltung

Friedentalstrasse 60, 6004 Luzern
www.friedhof.stadt Luzern.ch
Tel. 041 240 09 67

Gräber und letzte Ruhestätten: siehe auch Situationsplan Seiten 18/19.

Merkblätter mit Detailinformationen

Zu jeder einzelnen Grabart gibt es ein Merkblatt im A4-Format samt Foto und Beschreibung. Diese Merkblätter sind auf www.friedhof.stadt Luzern.ch abrufbar und bei der Friedhofverwaltung ausgedruckt erhältlich. Ausserdem sind auf der Website Videos zu speziellen Grabarten zugänglich.

Bestattungsgebühren auf dem Friedhof Friedental (Auswahl)

Erdbestattungen	Wohnsitz Luzern	Auswärtige
Reihengrab (inklusive Grabplatz für 20 Jahre)	kostenlos	Fr. 2600.–
Kinderreihengrab (inklusive Grabplatz für 20 Jahre)	kostenlos	Fr. 500.–
Privatgrab (Einzel-, Familien-, Hallen- und Plattengrab)*	Fr. 800.–	Fr. 1600.–
Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Namensnennung	Fr. 800.–	Fr. 2600.–
Gemeinschaftsgrab früh verstorbene Kinder ohne Namensnennung	kostenlos	Fr. 50.–

Urnen- und Aschenbeisetzungen	Wohnsitz Luzern	Auswärtige
Urnenreihengrab (inklusive Grabplatz für 10 Jahre)	kostenlos	Fr. 800.–
Urnenfamiliengrab*	Fr. 400.–	Fr. 600.–
Privatgrab (Einzel-, Familien-, Hallen- und Plattengrab)*	Fr. 400.–	Fr. 600.–
Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung	Fr. 350.–	Fr. 550.–
Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung	Fr. 500.–	Fr. 800.–
Gemeinschaftsbaum ohne Namensnennung	Fr. 500.–	Fr. 800.–
Baumgrab ohne Namensnennung*	Fr. 400.–	Fr. 600.–
Eichenwaldgrab mit Namensnennung*	Fr. 400.–	Fr. 600.–

* Die Miete für die Benützung von Privatgrabstätten kostet je nach Art und Lage 900 bis 3800 Franken. Bei allen Privatgräbern kann der Vertrag jeweils um fünf bis 25 Jahre verlängert werden.

Die Bestattungsart, der Bestattungstermin und die Wahl des Grabs können bei der Anlauf- und Beratungsstelle im Friedhof Friedental besprochen und festgelegt werden.



Neuer jüdischer Friedhof.



Grabfeld für Musliminnen und Muslime.

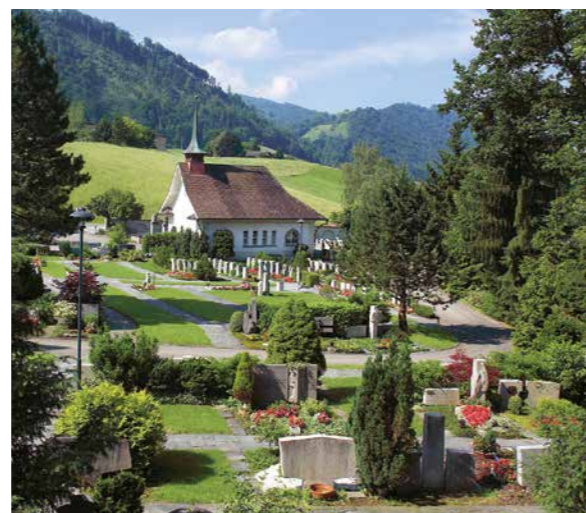
Die vier weiteren Friedhöfe

Nebst dem Friedhof Friedental gibt es in der Stadt Luzern vier weitere Friedhöfe, einer davon ist privat. Kontakte und Bestattungszeiten siehe Friedhofverwaltung, Seite 15.

Friedhof Littau



Eingang Friedhof Littau.



Friedhof Littau.

Wie auf den anderen Luzerner Friedhöfen werden auf dem Friedhof Littau Verstorbene aller Glaubensrichtungen bestattet. Er liegt unmittelbar neben der katholischen Pfarrkirche Littau an der Gasshofstrasse. Die kapellenähnliche Aufbahrungshalle befindet sich rechts nach dem Hauptportal. Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

Im Grabfeld hinter der Aufbahrungshalle liegt das Gemeinschaftsgrab. Auf den Gedenktafeln können die Namen der Verstorbenen auf Wunsch eingraviert werden.

Erdbestattungen

Reihengrab (inklusive Grabplatz für 20 Jahre)

Kinderreihengrab (inklusive Grabplatz für 20 Jahre)

Einzelgrab

Familiengrab

Urnen- und Aschenbeisetzungen

Urnenreihengrab (inklusive Grabplatz für 10 Jahre)

Urnenfamiliengrab

Einzelgrab

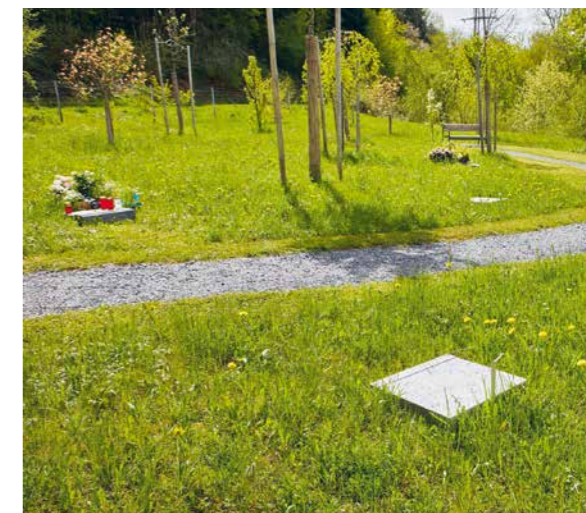
Familiengrab

Gemeinschaftsgrab

Friedhof Staffeln



Friedhof Staffeln.



Themengrab «Wald» Staffeln.

Der Friedhof Staffeln befindet sich an der Eichenstrasse, am Rand des Zimmereggwaldes. Deshalb wird der Friedhof im Volksmund auch «Waldfriedhof» genannt. Aufbahrungsmöglichkeiten sind vorhanden; in der Nähe ist das Gemeinschaftsgrab situiert. Auf den Gedenktafeln können die Namen der Verstorbenen auf Wunsch eingraviert werden.

Das Themengrab «Wald» bietet bis zu 100 Grabplätze und ist mit Bäumen, Sträuchern und Wiesen naturnah gestaltet – eine naturverbundene Bestattungsart in einem ruhigen, grünen und schönen Park mit waldrandähnlichem Charakter.

Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe nur wenige zur Verfügung. Wer mit dem öV anreist: Die Bushaltestelle heisst «Reussbühl Waldstrasse». Der Friedhof Staffeln verfügt für Trauerfeiern über eine grosse, offene Abdankungshalle mit wenigen Sitzgelegenheiten.

Erdbestattungen

Reihengrab (inklusive Grabplatz für 20 Jahre)

Kinderreihengrab (inklusive Grabplatz für 20 Jahre)

Einzelgrab

Familiengrab

Urnen- und Aschenbeisetzungen

Urnenreihengrab (inklusive Grabplatz für 10 Jahre)

Urnenfamiliengrab

Einzelgrab

Familiengrab

Gemeinschaftsgrab

Themengrab «Wald»

Friedhof Reussbühl



Friedhof Reussbühl.

Der Friedhof Reussbühl befindet sich bei der katholischen Kirche Reussbühl. Die Kirche und der Friedhof sind leicht erhöht und deshalb gut sichtbar. Die vielen Plattengräber direkt um die Kirche sind ein besonderes Merkmal dieses Friedhofs.

Parkplätze sind genügend vorhanden.

Erdbestattungen

Familiengrab

Plattengrab

Urnen- und Aschenbeisetzungen

Familiengrab

Plattengrab

Themengrab «Element»



Themengrab «Element».

Hoffriedhof



Hoffriedhof.

Privatfriedhof, Stift St. Leodegar

Die Hofkirche mit ihren zwei hohen Türmen ist umgeben von Gräberhallen im toskanischen Stil. Die Flächen zwischen der Kirche und den Gräberhallen sind mit Bäumen und Rasen gestaltet. Vor dem Eingang zum Zinggenter befinden sich wenige Parkplätze. Die gesamte Anlage wird auch von Touristinnen und Touristen gern besucht.

Kontakt/Infos

www.kathluzern.ch/hoffriedhof

Siehe Details S. 31

Erdbestattungen

Hallengrab

Urnen- und Aschenbeisetzungen

Hallengrab

Gestaltung und Pflege der Gräber

Kunstvolle Grabmäler und saisonale Pflanzen schmücken Grabstätten. Beides trägt dazu bei, dass die Friedhöfe wertvolle Parkanlagen bleiben.

Grabmäler sind Gedenkstätten, die Erinnerungen an Verstorbene wachhalten. Ausserdem schmücken die kunstvollen Objekte die Friedhöfe. Bevor der Entscheid gefällt wird, ein Grabmal (zum Beispiel Grabstein, Grabplatten) in Auftrag zu geben, empfiehlt sich eine seriöse und professionelle Beratung durch eine Bildhauerin oder einen Bildhauer. Aufdringliche Personen, die kurz nach der Bestattung ein Grabmal verkaufen wollen, können ruhigen Gewissens zurückgewiesen werden.

Grabpflege und Grabunterhalt

Pflanzen – im Frühling, Sommer und Herbst etwa saisonal passende blühende Blumen – verschönern die Grabstätten. Der Unterhalt und die Pflege der Grabstätte ist Sache der Angehörigen.

Auf Wunsch übernimmt die Friedhofverwaltung die Arbeiten wie saisonale und Dauerpflanzungen, die regelmässige Pflege, das Schneiden, Jäten und Giessen. Dabei setzen die Fachleute auf Ökologie, Nachhaltigkeit, Saisonalität und Biodiversität. Zum grossen Teil werden die Pflanzen von Stadtgrün Luzern in der Nähe ohne Torf selbst produziert und sind Bio-Suisse-Knospe-zertifiziert. Die Preisliste für diese Dienstleistungen ist bei der Friedhofverwaltung erhältlich.

Mit der Grabpflege und dem Grabunterhalt kann auch eine Gärtnerei beauftragt werden. Sowohl die Dienstleistungen von der Friedhofverwaltung als auch jene von privaten Gärtnereien kosten.

Hinweise

- Das Aufstellen von Grabmälern bedarf der Bewilligung der Friedhofverwaltung. Das gilt für Grabsteine und Grabplatten.
- Eine individuelle Gestaltung der Grabmäler ist erwünscht. Das Objekt sollte sich indessen harmonisch ins Gesamtbild des Friedhofs einfügen.
- Bei Erdbestattungen dürfen Grabmäler in der Regel erst zwölf Monate nach der Bestattung gesetzt werden. Für Urnengräber beträgt die Wartezeit drei Monate.
- Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen sowie die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofwesen ist bei der Friedhofverwaltung erhältlich und online unter der Adresse www.friedhof.stadt Luzern.ch nachzulesen.

Nicht gestattet

- Das Polieren, Anpolieren, Einbrennen, Sandstrahlen und Bemalen von Steinen
- Das Bestreuen oder Belegen der Gräber mit Kies, Steinsplittern usw.
- Zement-, Kunststein- oder Plastikbeläge auf den Grabstätten
- Überdachungen, Verschaltungen und andere Vorrichtungen zum Schutz
- Fotografieren auf Grabmälern



Beispiele von Grabgestaltungen.

Nach der Bestattung

Die notwendigen Formalitäten sowie die Organisation und die Durchführung der Bestattung kosten Zeit und Geld. Trauernde Angehörige, Freunde und Bekannte werden damit zusätzlich beansprucht. Nach der Bestattung der oder des Verstorbenen können weitere Angelegenheiten allerdings mit Besonnenheit geregelt werden.

Checkliste

- Wer sollte, neben Angehörigen und Freunden, über den Todesfall informiert werden?
- Was ist zu kündigen?
- Arbeitgeber
- Wohnungsvermieter
- AHV-Zweigstelle
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Versicherungen
- TV-/Radio-Empfangsgebühren
- Abonnemente von Zeitungen/Zeitschriften
- Mitgliedschaften

Woran auch noch zu denken ist

- Verfassen/Versand von Danksagungen
- Auflösung des Haushalts, Wohnungsräumung (übernehmen unter anderem die IG Arbeit Luzern, Brockenhäuser, die Caritas und Private)
- Bei Angehörigen der katholischen Kirche: die Möglichkeit und Tradition eines Gedächtnisgottesdienstes um den 30. Tag nach dem Tod sowie das Jahresgedächtnis



Nach einem Todesfall gibt es rechtliche Dinge zu klären. Justitia steht dabei für die Gerechtigkeit.

Rechtliches

Die Erbschaft (Art. 457 ff. ZGB)

In der Schweiz ist jeder frei, seinen letzten Willen in einem Testament oder Erbvertrag zu formulieren. Wenn kein Testament oder Erbvertrag vorhanden ist, bestimmt das Gesetz, wer erbt. Ehegatten sind nach Gesetz immer erbberechtigt.

Gesetzliche Erbfolge, Ehegatte und eingetragene Partnerin / eingetragener Partner

- Der Ehegatte und eingetragene Partnerinnen oder Partner erhalten,
- wenn sie/er mit Nachkommen (Kinder, Enkel) zu teilen hat, die Hälfte der Erbschaft,
 - wenn sie/er mit Erben des elterlichen Stammes (Eltern, Geschwister, Nichten, Neffen) zu teilen hat, drei Viertel der Erbschaft,
 - wenn auch keine Erben des elterlichen Stammes vorhanden sind, die ganze Erbschaft.

Gesetzliche Erbfolge, Verwandte

- War die/der Verstorbene alleinstehend (ledig, verwitwet, geschieden), erben die Nachkommen (Kinder, Enkel).
- Hat die/der Verstorbene keine Nachkommen, erbt der elterliche Stamm (Eltern, Geschwister, Nichten, Neffen).
- Gibt es auch keinen elterlichen Stamm, erben die grosselterlichen Stämme (Tanten, Onkel, Cousins, Cousines).

Gemeinwesen

Hinterlässt die/der Verstorbene keine Erben, so fällt die Erbschaft an den Staat. Konkubinatspartner haben kein gesetzliches Erbrecht.

Pflichtteil (Art. 471 ZGB)

Der Pflichtteil ist jener Teil der Erbschaft, der einem Erben nicht entzogen werden kann. Der Pflichtteil beträgt für Nachkommen, Ehegatten sowie eingetragene Partner oder Partnerinnen die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs.

Willensvollstreckung

Im Testament oder im Erbvertrag kann eine Willensvollstreckerin / ein Willensvollstrecker eingesetzt werden. Eine dafür geeignete vertrauenswürdige Person oder eine Institution kann die Angehörigen entlasten und sich um alles Anfallende kümmern. Die Willensvollstreckerin oder der Willensvollstrecker vollzieht die Erbteilung gemäss den Wünschen des oder der Verstorbenen. Sie oder er verwaltet die Erbschaft, erledigt administrative Arbeiten, treibt ausstehende Forderungen ein und vermittelt, wenn unter den Erben Uneinigkeit herrscht.

Testamentseröffnung

Die letztwilligen Verfügungen der verstorbenen Person – zum Beispiel das Testament oder der Erbvertrag – werden vom Teilungsamt eröffnet. Auf Wunsch wird den Erben eine Erbescheinigung ausgestellt. Im Erbschein wird bestätigt, wer als Erbe anerkannt ist. Die Erben bekommen auch dann einen Erbschein, wenn kein Testament vorliegt. Ohne Erbschein kann niemand über das Vermögen der oder des Verstorbenen verfügen.

Die Erben sind verpflichtet, wahrheitsgetreu alle Auskünfte zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Erbschaft stehen. Das betrifft das Teilungsamt und die Miterben. Bankbelege und andere Dokumente, die über das Vermögen der oder des Verstorbenen Auskunft geben, sind vorzulegen. Wer ein Testament findet, ist verpflichtet, dieses sofort dem Teilungsamt zu übergeben.

Was macht das Teilungsamt?

- Inventarisierung der Erbschaft
- Eröffnung von Testamenten, Ehe- und Erbverträgen
- Ausstellung der Erbescheinigung
- Amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen
- Erstellung des öffentlichen Inventars
- Entgegennahme der Ausschlagungserklärung
- Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertreter
- Veranlagung der Erbschaftssteuer

Weitere Infos/Kontakt

Auf der Website www.teilungsamt.stadtluern.ch sind unter dem Punkt «Publikationen» verschiedene Dokumente zum Thema abrufbar:

Stadt Luzern, Teilungsamt

Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern
www.teilungsamt.stadtluern.ch
Tel. 041 208 84 51
Öffnungszeiten: MO–FR 8–12 und 13.30–17 Uhr

Zahlreiche nützliche Informationen bietet auch die Website www.vermoegenszentrum.ch/nachlass

Siehe auch Seite 13, «Das Teilungsamt meldet sich».

Adressen und Kontakte

Städtische Behörden

Friedhofverwaltung und Melde- und Beratungsstelle

Friedentalstrasse 60, 6004 Luzern
Tel. 041 240 09 67
Öffnungszeiten: MO – FR 8 – 12 und 13.30 – 17 Uhr
www.friedhof.stadtluzern.ch

Teilungsamt

Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern
Tel. 041 208 84 51
www.teilungsamt.stadtluzern.ch

Regionales Zivilstandsamt

Obergrundstrasse 1, 6002 Luzern
Tel. 041 208 82 31
www.zivilstandsamt.stadtluzern.ch

Alter und Gesundheit AGES

Winkelriedstrasse 14, 6002 Luzern
Tel. 041 208 81 40
www.ages.stadtluzern.ch

Organisationen

Alzheimer Luzern

Infostelle Demenz
Tel. 041 210 82 82
www.alz.ch/lu

Caritas Luzern

Brünigstrasse 25, Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 368 51 00
www.caritas.ch

Dignitas

Postfach 17, 8127 Forch
Tel. 043 366 10 70
www.dignitas.ch

Exit – Deutsche Schweiz

Postfach, 8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38
www.exit.ch

FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Elfenstrasse 18, Postfach 300, 3000 Bern 15
Tel. 031 359 11 11
www.fmh.ch

Hospiz Zentralschweiz

Gasshofstrasse 18, 6014 Luzern
Tel. 041 259 91 91
www.hospiz-zentralschweiz.ch/

Krebsliga Zentralschweiz/Luzern

Löwenstrasse 3, 6004 Luzern
Tel. 041 210 25 50
www.zentralschweiz.krebsliga.ch

Kremationsverein Luzern

6002 Luzern
Tel. 041 360 51 58 (Walter Gnos)
www.kremationsverein.ch

Lungenliga Zentralschweiz/Luzern

Mooshüslistrasse 14, 6020 Emmen
Tel. 041 429 31 10
www.lungenliga.ch

Luzerner Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker

Postfach 7539, 6000 Luzern 7
Tel. 041 675 02 20
www.da-beim-sterben.ch

Spitex Stadt Luzern

Brünigstrasse 20, 6005 Luzern
Tel. 041 429 30 70
www.spitex-luzern.ch

Stiftung Luzerner Feuerbestattung (STLF)

Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern
Postfach
Tel. 041 210 23 04
www.stlf.ch

Swisstransplant

Effingerstrasse 1, Postfach, 3011 Bern
Tel. 058 123 80 00
www.swisstransplant.org

Palliativ Luzern

Informations- und Beratungsstelle Lindenpark
Schachenstrasse 9, 6010 Kriens
Tel. 041 511 28 20
www.palliativ-luzern.ch

Patientenstelle Zentralschweiz

St.-Karli-Quai 12, 6004 Luzern
Tel. 041 410 10 14
www.zentralschweiz.patientenstelle.ch

Pro Senectute Kanton Luzern

Maihofstrasse 76, Postfach 3640, 6002 Luzern
Tel. 041 226 11 88
www.lu.pro-senectute.ch

Glaubensgemeinschaften

Katholische Pfarreien

www.kathluzern.ch
www.pfarrei-littau.ch
www.pfarrei-reussbuehl.ch

St. Anton

Langensandstrasse 5, 6005 Luzern
Tel. 041 229 91 00

St. Johannes

Schädrütistrasse 26, 6006 Luzern
Tel. 041 229 92 00

St. Josef-Maihof

Weggismattstrasse 9, 6004 Luzern
Tel. 041 229 93 00

St. Karl

Spitalstrasse 93, 6004 Luzern
Tel. 041 229 94 00

St. Leodegar im Hof

St.-Leodegar-Strasse 6, 6006 Luzern
Tel. 041 229 95 00

Hoffriedhof, Stift St. Leodegar

Christoph Sterkman, Stiftspropst
www.kathluzern.ch/hoffriedhof
Tel. 078 778 18 58

St. Maria zu Franziskanern

Franziskanerplatz 1, Postfach 7648
6000 Luzern 7
Tel. 041 229 96 00

St. Michael

Rodteggstrasse 6, 6005 Luzern
Tel. 041 229 91 00

St. Paul

Moosmattstrasse 13, 6005 Luzern
Tel. 041 229 98 00

Pfarrei St. Theodul

Gasshofstrasse 2, 6014 Luzern
Tel. 041 229 90 00

Pfarrei St. Philipp Neri

Obermättlistrasse 1, 6015 Luzern
Tel. 041 229 97 00

Reformierte Pfarrämter

www.reflu.ch/luzern-stadt

Littau/Reussbühl

Ritterstrasse 59, 6014 Luzern
Tel. 041 250 45 18

Lukas

Morgartenstrasse 16, 6003 Luzern
Tel. 041 227 83 21

Matthäus/Altstadt

Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern
041 417 28 80

Matthäus/Myconiushaus

St.-Karli-Strasse 49, 6004 Luzern
Tel. 041 361 01 18

Matthäus/Würzenbach

Würzenbachmatte 2, 6006 Luzern
Tel. 041 410 32 78

Weinbergli

Auf Weinbergli 7, 6005 Luzern
041 360 29 29

Sekretariat der reformierten Teilkirchengemeinde Stadt Luzern

Morgartenstrasse 16, 6003 Luzern
Tel. 041 227 83 21

Christkatholisches Pfarramt

Museggstrasse 15, 6004 Luzern
Tel. 041 410 33 00
www.christkatholisch.ch

Jüdische Gemeinde

Meir Shitrit
Ulmenstrasse 9, 6003 Luzern
Tel. 079 432 78 81
oder
Michelle Shitrit
Ulmenstrasse 9, 6003 Luzern
Tel. 079 448 89 88
www.jgluzern.ch

Islamische Gemeinde Luzern

Geschäftsstelle
Postfach 3010, 6002 Luzern
Tel. 078 260 34 95 (FR 8 – 12 Uhr)
www.igl-luzern.ch

Buddhisten

Buddhistisches Zentrum Luzern
Rössligasse 14, 6004 Luzern
Tel. 079 247 93 11
oder
Verein der Indochina-Buddhisten
Im Winkel 9, 6244 Nebikon
Tel. 041 281 32 52
www.buddhismus.org/buddhismus-zentrum/luzern

Hinduismus

Tamilische Hindu
St.-Karli-Strasse 23, 6004 Luzern
Tel. 078 748 28 79

Sri-Rajarajeswary-Amman-Tempel

Emmenweidstrasse 58b
6020 Emmen
Tel. 078 748 28 79

Hindu-Tempel Luzern

Tamilische Hindu-Kultur-Gemeinschaft Luzern
Bahnhofstrasse 19a, 6037 Root
Tel. Tempel 041 450 02 84
Tel. 079 552 22 88
www.ammantemple.ch

Bestattungsunternehmen

In Luzern und Umgebung (alphabetisch)

Arnold & Sohn Bestattungsdienst

www.arnold-und-sohn.ch

Belorma

www.belorma.ch

Rudolf Egli Bestattungen

www.egli-bestattungen.ch

Hager Imbach

www.hagerimbach.ch

Bestattungen Mühlemann

www.muehleemann-bestattungen.ch

Rööslü

www.roeoegli-bestattungen.ch

Stadt Luzern

Friedhofverwaltung

Friedentalstrasse 60

6004 Luzern

Tel. 041 240 09 67

www.friedhof.stadt Luzern.ch